

Beschluss

der Regionalkommission Baden-Württemberg vom 08. November 2017 in Karlsruhe (3/2017)

Abteilung Arbeitsrecht und Sozialwirtschaft/Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br. Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Anlage 2e zu den AVR Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport

I. Vergütung

(Übernahme der am 12. Oktober 2017 durch die Bundeskommission beschlossenen mittleren Werte.)

Die Regionalkommission Baden-Württemberg beschließt:

"Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 12. Oktober 2017 "Anlage 2e: Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport" wird mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte als neue Entgelt- und Vergütungshöhe für den Bereich der Regionalkommission Baden-Württemberg zum 1. Oktober 2017 festgesetzt werden."

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 01. Oktober 2017 in Kraft.

Karlsruhe, den 08. November 2017

gez. Dr. Bernd Widon Vorsitzender der Regionalkommission Baden-Württemberg

Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V.